

**Kleine Anfrage Antwort**

**KA-086/VIII**

Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin - BVV

---

Eingereicht durch:	Eingang:	18.04.2017
<b>Dobberke, Konstanze</b>	Weitergabe:	18.04.2017
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	Fälligkeit:	09.05.2017
	Beantwortet:	30.05.2017
Antwort von:	Erledigt:	30.05.2017
<b>BzStR WirtSG</b>	Erfasst:	30.05.2017
	Geändert:	

---

**Betreff:**

Zum Bauvorhaben "Grüne Aue"

Fristverlängerung bis 24.05.2017

O.g. Kleine Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

*Zu 1.*

*Wie gestaltet sich das Wege- und Zufahrtskonzept zum Bauvorhaben „Grüne Aue“?*

Das Wege- und Zufahrtskonzept sieht vor, als Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten den „Möwenweg“ und die „Grüne Aue“ jeweils von und zur B1/5 zu nutzen.

Des Weiteren dient auch die Straße „Zu den Faltern“ als Erschließung.

*Zu 2.*

*Welche Zufahrts- und Abfahrtswege sind für das Baukonzept während und nach der Bebauung vorgesehen?*

Die Haupteerschließung während der Bebauungsphase geht über die Mosbacher Straße. Diese Erschließung entfällt nach dem Ende der Baumaßnahmen und nach der Herstellung des Grünzuges.

Dann gilt die Erschließung unter Punkt 1.

*Zu 3.*

*Sind im Zuge der Bebauung Sanierungen bzw. Erweiterungen von bestehenden Straßen im Umfeld vorgesehen?*

Ja, Sanierungen und Erweiterungen sind vorgesehen.

*Zu 4.*

*Wenn Sanierungen bzw. Erweiterungen von bestehenden Straßen im Umfeld vorgesehen sind, welche Straßen betrifft dies und welchen Umfang werden die Sanierungen bzw. Erweiterungen haben?*

Alle 3 Erschließungsstraßen werden zu Lasten des Bauherrn nach Vorgaben des SGA befestigt.

In den vorhandenen Straßen innerhalb des Areals (Möwenweg und Grüne Aue) werden Sanierungsarbeiten (teils großflächig) an den Fahrbahnen und Gehwegen durchgeführt. Der Möwenweg wird zwischen B1/5 und Wuhleweg aufgeweitet.

*Zu 5.*

*Welche Arbeiten werden im Zuge des Neubaus für die Verkehrsinfrastruktur seitens des Bezirksamtes vorgenommen?*

Im Zuge des Neubaus für die Verkehrsinfrastruktur werden seitens des Bezirksamtes keine Arbeiten vorgenommen.

*Zu 6.*

*Welche Arbeiten werden im Zuge des Neubaus für die Verkehrsinfrastruktur seitens des Bauträgers vorgenommen?*

Sämtliche vorgenannte Arbeiten erfolgen zu Lasten des Investors/Bauherrn.

Johannes Martin